

MOTION von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Finanzielle Neuregelung der Kulturförderung

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des Kulturförderungsgesetzes vorzulegen. Dies mit folgenden Absichten:

- a. Die Regierung entnimmt die Mittel für die Vergabe von Beiträgen an kulturelle Projekte einem kantonalen Kulturfonds. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat seine Vergaberichtlinien für die Fondsmittel sowie den jährlichen Rechenschaftsbericht zur Genehmigung vor.
- b. Als Finanzmittel werden dem Kulturfonds 50% vom Ertrag der Genossenschaft interkantonale Landeslotterie (Swisslos) zugeführt. Weitere Beiträge der öffentlichen Hand für kulturelle Projekte oder Institutionen bedürfen einer ausdrücklichen Rechtsgrundlage.
- c. Die Entscheidungskompetenzen sind so zu regeln, dass der Kantonsrat wie bisher ab einer Beitragshöhe von 500'000 Franken entscheidet.

Beatrix Frey-Eigenmann
Ralf Margreiter

Begründung:

Ein Kulturfonds mit festgelegten und beschränkten Einnahmen vereinfacht die Finanzierung der Kulturförderung im Kanton Zürich, ähnlich wie dies im Sportbereich mit dem kantonalen Sportfonds bereits der Fall ist. Heute werden von den Swisslos-Geldern für kulturelle Projekte rund 10 Mio. Franken vom Regierungsrat frei vergeben und 8.5 Mio. Franken werden an die Fachstelle Kultur übertragen. Weitere 10 Mio. Franken sollen jährlich durch den Kantonsrat für kulturelle Projekte oder Beiträge an Institutionen bewilligt werden. Mit Genehmigung der Vorlage 5125 durch den Kantonsrat werden die kulturellen Beiträge aus Swisslos-Geldern ab 2016 befristet bis 2021 um 5.5 Mio. Franken erhöht und eine Verlagerung von Beiträgen in der Höhe von 9 Mio. Franken aus der Staatsrechnung in den Lotteriefonds vorgenommen. Weiter beteiligt sich der Kanton durch den Zentrumslastenausgleich Kultur an den Kulturausgaben der Städte Zürich und Winterthur mit rund 50 Mio. Franken. Insgesamt ist die Kulturförderung heute unübersichtlich. Sämtliche Beiträge (inkl. z.B. Werkbeiträge und die Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung, Atelieraufenthalte, Unterstützung von Festivals, Preise, Beiträge an kulturelle Projekte der Gemeinden) sollen deshalb künftig aus dem Kulturfonds finanziert werden. Ausgenommen bleiben die Betriebsbeiträge an Institutionen gemäss der vom Kantonsrat bewilligter Rahmenkredite (Opernhaus, Theater Kanton Zürich) und der Lastenausgleich Kultur.

Betreffend der Zuweisung der Swisslos-Erträge vereinfacht der Kulturfonds die heutige Situation: Heute ist die finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds von einer Vielzahl von Beschlüssen des Regierungsrates und des Kantonsrates abhängig. Die Mittelverwendung für die Kultur wird dank dem Kulturfonds proportional zu den Einnahmen festgelegt und die Gelder der Swisslos verteilen sich übersichtlich auf Sportfonds, Kulturfonds, Denkmalpflege/Landschaftschutz, Beitrag an den Zürcher Zoo und Entwicklungszusammenarbeit.